Verkorkstes Verfahren

Die Bundeswehr soll ein neues Standardgewehr bekommen. Doch die Beschaffer patzen, und die Konkurrenten streiten vor Gericht. Es geht um Patentrechte, Millionen Euro und ein Wunder. Ausgang ungewiss.

VON BJÖRN MÜLLER



E

in neues Standard-Gewehr zu beschaffen, ist für Armeen stets eine heikle Sache. Schließlich geht es um die "Soldatenbraut" – die einzige Waffe, an der alle Soldaten einer Armee ausgebildet werden. Auch im Zeitalter von Cyberkrieg und Hyperschall-Waffen ist das Sturmgewehr noch das erste Werkzeug des Soldaten.

Die Erwartungshaltung in Truppe und Öffentlichkeit ist entsprechend hoch. Für die Bundeswehr ist die verkorkste Beschaffung des G36-Nachfolgers deshalb ein besonderes Ärgernis.

Seit April 2017 läuft das Vergabeverfahren für ein neues Standard-Sturmgewehr der Bundeswehr. Zwei Unternehmen beteiligen sich. Heckler & Koch mit seinen Modellen HK433 und 416 sowie Haenel mit seinem Maschinenkarabiner 556. Für 245 Millionen Euro sollen 120.000 Gewehre samt Zubehör beschafft werden. Die Nachricht vom kürzlich verkündeten Sieg des Haenel-Modells war schnell wieder hinfällig. Das Verteidigungsministerium sah sich gezwungen, die Vergabe auszusetzen. Eine Neubewertung der Kandidaten soll folgen.

Der offizielle Grund: Eine mögliche Patentrechtsverletzung Haenels an einem Waffenverschlusssystem von Heckler & Koch. Im Detail geht es um Bohrungen für das schnelle Ablaufen von Wasser nach einem Untertauchen der Waffe, die eine rasche erneute Schussbereitschaft erlauben. Diese so genannte "Over the Beach"-Konstruktion soll Haenel in seinem halbautomatischen CR-223 Gewehr für den zivilen Markt kopiert haben. Dagegen klagt Heckler & Koch. Ein Unternehmenssprecher zu loyal: "Dieses Gerichtsverfahren richtet sich formal gegen das CR-223, darüber hinaus sind aber auch alle baugleichen Gewehre wie das MK556 betroffen." Zumindest äußerlich sind beide Waffen in der Tat nahezu identisch. Trotz der engen Verwandtschaft beließ es das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINbw) zunächst bei der Erklärung von Haenel, die Klage betreffe nur dieses zivile Modell.

Erst nach der Vergabeentscheidung und einer Rüge des Verlierers Heckler & Koch sahen die Bundeswehr-Beschaffer Klärungsbedarf. Jetzt wurde eigens ein Patentanwalt engagiert, um festzustellen, wie gefährlich der Patenstreit für die G36-Nachfolge werden kann. Die Einschätzung von Tobias Lindner, sicherheitspolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag, gegenüber loyal: "Ich sehe in dem Patenstreit nicht, wie eine Auswahlentscheidung gerichtsfest werden kann. Am Ende entscheidet beim neuen Sturmgewehr, ob Heckler & Koch oder Haenel die besseren Anwälte haben." Patentverletzungsklagen vor den Gerichten ziehen sich oft über Jahre hin. Denn oft kontert der Beklagte mit einer Nichtigkeitsklage gegen das Patent,

so das Landgericht Düsseldorf auf Anfrage von *loyal*. In Düsseldorf läuft das Verfahren von Heckler & Koch gegen Haenel.

Es wirkt ernüchternd, dass das Beschaffungsamt schon aus Eigeninteresse Patentfragen nicht frühzeitig prüfte. Allgemein bekannt ist, dass beide Kandidaten-Waffen auf der Entwicklungsarbeit des Ingenieurs Robert Hirt basieren. Der arbeitete für Heckler & Koch zunächst am HK416, später ging er zu Haenels Mutterkonzern Caracal, ein staatliches Rüstungsunternehmen der Vereinigten Arabischen Emirate. Dort entwarf er das Sturmgewehr CAR816, dessen Design das MK556 folgt. In den deutschen Medien wird es deshalb als Kopie des CAR816 beschrieben. "Tatsächlich ähnelt es technisch mehr dem HK416. Es nutzt ein nahezu identisches Gasdruckladesystem, auf das Heckler & Koch ein US-Patent hat", so der US-Waffenexperte Christopher Bartocci, den loyal befragt hat. Bartocci ist Spezialist für das US-amerikanische AR-Sturmgewehrsystem, auf dem beide Waffen basieren, und Autor eines Standardwerks. loyal hat ihn in Cypress, Texas, erreicht. Das von Bartocci genannte Patent sei in Deutschland jedoch nicht wirksam, so ein Sprecher Heckler & Kochs auf Anfrage.

Milliardenschweres Zubehörgeschäft

Das AR-System hat seine Ursprünge in den späten 1950er Jahren und ist die etablierteste Konstruktion weltweit, da auf ihm die Standard-Gewehre der US-Armee basieren. Das Grunddesign ist nicht mehr patentiert. Das milliardenschwere Zubehörgeschäft ist jedoch voll von Patenten. Sie betreffen Zubehör wie Bolzen, Riegelträger, Visiere und aktualisierte Brandschutzgruppen. Deshalb gibt es auch zahlreiche Patenstreitigkeiten vor Gericht, so Bartocci. Aus seiner Sicht ist das AR-Sturmgewehr mit den wesentlichen technischen Verbesserungen der jüngsten Zeit das Modell 516 des Herstellers Sig Sauer. Zum Beispiel wurde dessen Gasdruckladesystem so verbessert, dass die Komponenten weniger verschleißen als beim HK416. Mit seiner Unternehmensstrategie, die Produktion in die USA zu verla-

Das neue Gewehr darf keine amerikanischen Bauteile enthalten. Sonst könnten die USA beim Export mitreden. gern, dem global wichtigsten Waffenmarkt, schloss sich Sig Sauer aber von der G36-Nachfolge aus. Zu den Kernauflagen der Bundeswehr gehört, dass die kommende Waffe keine US-Teile beinhalten darf. Dies würde den Vereinigten Staaten eine Mitsprache beim Export der Waffe geben. Am Ende traten nur Heckler & Koch und Haenel für das kommende Sturmgewehr der Bundeswehr an.

Wie häufig im Rüstungsgeschäft hat das bei der Vergabe unterlegene Unternehmen eine Kampagne gestartet, um Zweifel am Vergabeverfahren und am Konkurrent zu säen: Heckler & Koch sei zielgerichtet benachteiligt und Haenel bevorzugt worden. Die Grundlage dafür hat das Verteidigungsministerium selbst geliefert. Zweifel an der Zuverlässigkeit des G36 eskalierten vor fünf Jahren zum sogenannten "G36-Skandal". Das Verteidigungsministerium und der G36-Hersteller Heckler & Koch lieferten sich einen erbitterten Kleinkrieg. Es ging um die Frage, ob das Unternehmen mit dem G36 eine Waffe geliefert hatte, die nicht den Anforderungen der Truppe entsprach. Versuche hatten gezeigt, dass die Waffe unter Extrembedingungen bei Hitzeentwicklung an Treffgenauigkeit verliert. Unter Druck negativer Medienberichte und ohne die Untersuchungen weiterer Arbeitsgruppen und Kommissionen abzuwarten, kündigte die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen an, das Gewehr auszumustern. Das Ministerium verklagte Heckler & Koch sogar auf Schadenersatz, verlor jedoch vor Gericht.

Keine Probleme im Gefecht

Die Entscheidung einer dringlichen Neubeschaffung zog die Ministerin durch, auch als sich zeigte, dass die Bundeswehr-Soldaten im Gefecht gar keine Probleme mit dem Gewehr hatten und dadurch auch nicht gefährdet wurden. Heckler & Koch versuchte 2019, das Vergabeverfahren zum G36-Nachfolger zu torpedieren. Es warf Ministerium und Beschaffungsamt de facto vor, keine sachkundige Auswahl beim kommenden Sturmgewehr zu treffen. In einem "Beratungsschreiben" erläuterte die Firma, warum ein Wechsel auf das größere Kaliber 7,62 Millimeter das einzig richtige Vorgehen sei. Die Ausschreibung erlaubt ein solches Kaliber ebenso das kleinere 5,56 Millimeter. Die jüngsten Vorwürfe hat Heckler & Koch als umfassende Rüge beim Verteidigungsministerium platziert. Im Fokus stehen die Waffentests. Beispielsweise sollen Personen die Test-Ergebnisse verantworten, die vor Jahren angebliche Mängel am G36 feststellten, die dann zur Klage gegen Heckler & Koch geführt haben.

Auch der Verteidigungsausschuss befasste sich mit der kollabierten G36-Nachfolge. Zwei der prägnantesten Vorwürfe gegen die Bundeswehr-Beschaffer: Ihre Handhabung so genannter Aufklärungsgespräche mit den Bewerbern. Solche Gespräche dienen dazu, Ungereimtheiten in den Angeboten auszuräumen. Sie sind Alltagsgeschäft in der Beschaffung und an sich unbedenklich, so Daniel Soudry, Fachanwalt für Vergaberecht und spezialisiert auf militärische Beschaffung, im Gespräch mit loval. Sie dürfen jedoch nicht für Nachverhandlungen genutzt



werden nach dem "Last and Best Offer" der Bieter. Allerdings können sie zur Hintertür werden, um Angebote nachzubessern. Gibt es zum Beispiel Unklarheiten, ob die angebotenn Preise für Zubehör Einzel- oder Paketpreise sind, ist es für Unternehmen ein Leichtes, Nachfragen zu ihren Gunsten zu interpretieren. Hier steht der Vorwurf im Raum, dass Haenel über Nachfragen seine Preise für so genannte STANAG-Schienen nach unten korrigieren konnte. Das sind genormte Montageschienen für Zubehör an den Waffen. Dadurch soll das Gesamtangebot Haenels noch im Nachgang günstiger geworden sein als das von Heckler & Koch. Hier muss sich das BAAINBw die Frage gefallen lassen, wieso Preisstrukturen nicht sauber vor dem "letzten und besten Angebot" geklärt werden konnten.

Die gleichen Waffen zweimal eingereicht

Generell wirkt die Bewertungspraxis zum G36-Nachfolge fragwürdig. In der Beschaffung von Rüstungsgütern soll das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten. Das ist jenes mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis, was allerdings nicht das technisch leistungsfähigste sein muss. Allerdings sollte diese Leistungsfähigkeit überzeugend getestet und festgestellt werden. Beim Anlaufen der Beschusstests 2018 fielen zunächst alle Kandidaten durch. Die Forderung des BAAINBw: Die Waffen sollten nachgebessert werden. Bei der Wiederaufnahme der Tests reichte Heckler & Koch jedoch die gleichen Waffen ein wie zuvor, ohne Nachbesserungen, so die Stellungnahme des Unternehmens gegenüber *loyal*. Die Test-Anforderungen erfüllten sie auf einmal wie durch ein Wunder. Zu diesem Widerspruch möchte sich das Verteidigungsministerium mit Verweis auf das ausgesetzte Verfahren gegenüber *loyal* nicht äußern.

Die Vorgehensweise der Bundeswehr bei der G36-Nachfolge ist fragwürdig. Das G36 ist für das heutige Kriegsbild tatsächlich überholt. Bei seinem Entwurf ging es in den 1990er Jahren um Szenarien wie Stabilisierungseinsätze - der Kampf gegen Plünderer und leicht bewaffnete Milizen beispielsweise. In Afghanistan mussten Bundeswehr-Soldaten den Feuerkampf aber über größere Distanz gegen besser bewaffnete Gegner mit Schutzwesten und in Deckung führen. Das ist etwas ganz anderes. Inzwischen ist auch das hochintensive Gefecht über die Bündnisverteidigung an der NATO-Ostflanke zurück. Die infanteristischen Aufgaben in der Bundeswehr werden seit dem Kalten Krieg laufend umfangreicher. Dieser Entwicklung widerspricht das jetzige Konzept, die zahllosen Einzelinteressen aus der Truppe in ein Standard-Gewehr zu pressen. Die Bundeswehr hat bereits einen Waffenmix aufgebaut und verfügt neben dem G36 über weitere Gewehrtypen. Die Dringlichkeit einer Ad-hoc-Beschaffung am Markt gab es ebenfalls nicht, da das G36 keine akuten Mängel aufweist. Es wäre somit zielführend, den Waffenmix auszubauen oder eine Waffenplattform zu definieren wie die US-amerikanische M16-Familie. Daraus ließen sich dann Modell-Varianten für die jeweiligen Endnutzer, wie Fallschirmjäger oder Soldaten des Seebataillons entwickeln und beschaffen.

